Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/11/3 6Ob401/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1961

Norm

ABGB §1431 G

Rechtssatz

Kondiktionsklage gegen das Bundesland Wien, wenn auf Grund eines mit Berufung angefochtenen Bescheides in Gewerbesachen im Zweifel am Bestehen einer Schuld eine Zahlung an das Magistratische Bezirksamt geleistet wurde und der Bescheid in der Folge vom VwGH als "ohne Rechtsgrundlage ergangen" aufgehoben wurde.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 401/61
  Entscheidungstext OGH 03.11.1961 6 Ob 401/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0033667

Dokumentnummer

JJR_19611103_OGH0002_0060OB00401_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at